



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

3. Sitzung (nicht öffentlich)

5. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Ingrid Fitzek (GRÜNE)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Einführung in die Wissenschaftspolitik der Landesregierung für die 12. Wahlperiode	
- Bericht der Ministerin für Wissenschaft und Forschung	1
Ministerin Anke Brunn (MWF) legt die Eckpunkte der Wissenschaftspolitik der Landesregierung für die 12. Wahlperiode dar. - Die Aussprache darüber soll in der nächsten Sitzung erfolgen.	
2 Finanzsituation der Universität Witten/Herdecke	
- Bericht der Ministerin für Wissenschaft und Forschung über den Stand der Entwicklung	2
Über den Stand der Entwicklung trägt MDgt Dr. Hochmuth (MWF) vor. - Der Ausschuß erwartet eine Darstellung der Hochschule über Stipendiensystem und Studiengebühren.	

**3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/153

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung
Änderungen im Sach- und Personalhaushalt

6

Nach kurzer Aussprache, in der LMR Mattonet (MWF) Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 1995 gibt, nimmt der Ausschuß den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 - Einzelplan 06 - unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU an.

In der zuvor stattfindenden Einzelabstimmung nimmt der Ausschuß die vorgesehenen Änderungen zu Einzelplan 06 - mit Ausnahme der Änderung zu Kapitel 06 160 - Universität Dortmund -, Titel 875 00 (neu) - Ablösung einer Grundschuld "Haus Bommerholz", zu der sich die Fraktion der CDU enthält - mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig an.

**4 Umsetzung des sogenannten "Campus-Radio" gemäß § 33 a des Landes-
rundfunkgesetzes (LRG)**

9

Hierzu berichtet LMR Kleffner (MWF). - Ministerin Anke Brunn (MWF) erwägt auf Anregung von Manfred Kuhmichel (CDU) ein Expertengespräch zu dem Thema, an dem die interessierten Abgeordneten sowie Vertreter des Ministeriums und der Hochschule teilnehmen.

Die Ausführungen der Vorsitzenden Ingrid Fitzek zum Stipendiensystem beschrieben nicht genau die vorgesehenen Maßnahmen der Hochschule. Die Hochschule habe drei Varianten. Für die Medizin bedeutete das, daß die Studierenden 495 DM pro Monat zu zahlen hätten. Die andere Möglichkeit bestehe darin, daß der Betreffende nach Abschluß des Studiums acht Jahre lang 8 % seines Einkommens an die Hochschule zahle bei einer Obergrenze von 45 000 DM und einer Untergrenze von 9 500 DM. Dann gebe es noch eine Variante, die einen Mix zwischen dem ersten und dem zweiten Fall darstelle, daß also monatlich ein Betrag von 247,50 DM gezahlt werde und dann acht Jahre 4 % oder vier Jahre lang 8 % im Rahmen der Grenzen zu entrichten seien.

Allerdings könne der Staat nicht, wie die Hochschule gefordert habe, regulierend eingreifen; denn dann wäre ja die private Hochschule gleich eine staatliche.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) bittet um schriftliche Informationen zu Stipendien-system und Studiengebühren. - MDgt Dr. Hochmuth (MWF) sagt zu, die private Hochschule Witten/Herdecke aufzufordern, dieses mit ihren eigenen Worten dazustellen und diese Ausführungen dann dem Ausschuß zukommen zu lassen. - Der Ausschuß begrüßt diesen Vorschlag.

Anke Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung, ergänzt, mit dem Bericht des Wissenschaftsrates könne nicht vor Januar 1996 gerechnet werden. Von daher habe sich das Land um eine Zwei-Jahres-Lösung bemüht, damit die Hochschule ihre Arbeit nicht einstellen müsse, bevor das Gutachten vorliege. Langfristig könne die private Struktur der Hochschule nur dann verträglich sein, wenn die Wirtschaft, wie zugesagt, auch ihren Beitrag zur Finanzierung der Hochschule leiste.

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/153

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung
 Änderungen im Sach- und Personalhaushalt

Manfred Kuhmichel (CDU) bittet um einen kurzen Bericht zu Titel 875 00 in Kapitel 06 141, Stichwort "Haus Bommerholz", bezüglich der Einstellung von 1,5 Millionen DM.

LMR Mattonet (MWF) erläutert, es gehe bei diesem Titel um die Ablösung einer Grundschuld im Zusammenhang mit dem vor einigen Jahren erworbenen "Haus Bommerholz",

einer Lehr- und Weiterbildungsstätte der Universität Dortmund. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, sie hälftig aus Spenden und Bundesmitteln zu finanzieren. Als sich abgezeichnet habe, daß die Spenden nicht rechtzeitig hätten eingeworben werden können, habe sich die Freundesgesellschaft der Universität Dortmund bereit erklärt, den Betrag von 1,5 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, für den sie einen Kredit, der durch eine Grundschuld auf dem Bommerholz-Grundstück gesichert worden sei, aufgenommen habe.

Die Erwartung, den Kredit abzulösen, habe sich jedoch nicht erfüllt. Da sich herausgestellt habe, daß der Kredit durch betriebliche Erträge und weitere Spenden nicht refinanziert werden könne, sei im Entwurf des Nachtragshaushalts ein Baransatz in Höhe von 1,5 Millionen DM eingestellt worden. Damit sollten Kredit und Grundschuld abgelöst und ebenfalls eine wesentliche Beanstandung des Landesrechnungshofes, wonach das Parlament bei dieser Kreditaufnahme nicht bzw. nicht hinreichend beteiligt worden sei, ausgeräumt werden.

Das MWF glaube, daß sich "Haus Bommerholz" insgesamt, wenn dieses Problem gelöst sei, so entwickle, wie es ursprünglich von der Universität Dortmund angedacht worden sei.

Die Nachfrage von Marie-Theres Ley (Köln) (CDU), ob das Ministerium davon ausgehe, daß sich Bommerholz nunmehr selbst trage, bejaht LMR Mattonet (MWF). Wenn dies nicht möglich sein sollte, müßte die Universität in ihrem Haushalt entsprechende Einsparungen vornehmen; es würden keine zusätzlichen Beträge für das "Haus Bommerholz" zur Verfügung gestellt.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) fragt bezüglich der globalen Minderausgaben, wie die sich die Einsparung von 21,7 Millionen DM auf Hochschulen und Forschung verteilen und wie das haushaltstechnisch gehandhabt werde.

LMR Mattonet (MWF) antwortet, bei einer globalen Minderausgabe seien die Einsparungen global zu erbringen, und es werde nicht im einzelnen dargestellt, in welchen Titeln die Minderausgaben zu erfolgen hätten. Nach den Berechnungen des Ministeriums werde die globale Minderausgabe nicht auf die einzelnen Hochschulen umgelegt, sondern man werde den Betrag bei den entsprechenden Zentralmitteln einsparen. Im Hause fänden noch Abstimmungen statt, wie das im einzelnen geschehen solle.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) möchte ferner wissen, wie man das denn vor dem Hintergrund, daß das Haushaltsjahr, wenn der Nachtragshaushalt beschlossen werde, zu Ende gehe, bewerkstelligen wolle. Man müßte doch schon seit Monaten in dieser Richtung aktiv geworden sein.

LMR Mattonet (MWF) entgegnet, man werde die Einsparung erreichen, jedoch bitte er um Verständnis dafür, daß er die Zentraltitel, bei denen Mittel nicht mehr ausgegeben würden,

vor der Abstimmung im Hause noch nicht nennen könne. - Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) wünscht konkrete Auskunft, so bald dies möglich sei.

Dr. Irmgard Klingbeil (CDU) möchte vor dem Hintergrund, daß Einsparungen offenbar möglich seien, wissen, ob das bedeutete, daß die Ansätze zu hoch angesetzt worden seien. - LMR Mattonet (MWF) erwidert, der Beginn des Haushaltsaufstellungsverfahrens liege zu einem Zeitpunkt, zu dem sich bestimmte Entwicklungen, die hinsichtlich der Ausgaben zum Teil nach oben, zum Teil nach unten gingen, noch nicht absehen ließen. Insofern gleiche sich das unter dem Strich aus.

Vorsitzende Ingrid Fitzek fragt zu Kapitel 06 171, Kapitel 718 00, welche Überlegungen von seiten des MWF zur Unterbringung der Juristischen Fakultät in Düsseldorf angestellt würden, da die Kündigung des Studienhauses nach ihrem Kenntnisstand zum März 1996 greife und der Neubau erst im Herbst 1996 fertiggestellt sein solle. Sie möchte ferner wissen, wo eventuelle Kosten für Miete veranschlagt seien und ob bereits Gespräche mit der Stadt geführt worden seien mit dem Ziel, daß das Studienhaus bis zur Fertigstellung des Neubaus für die Juristische Fakultät weiter zur Verfügung stehen könne, zumal es für das von der Stadt verplante Grundstück keinen Investor gebe.

Ihre zweite Frage beziehe sich auf das Kapitel 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut; Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Promotionsstipendien. Es sei verabredet gewesen, Verpflichtungsermächtigungen um 30 % zu kürzen. Die Kürzungen müßten sich jedoch nicht gleichermaßen auf jeden Titel beziehen, sondern sollten auf die Einzelpläne bezogen unter dem Strich erreicht werden. Der Bereich der Promotionsstipendien sei für die rot-grüne Koalition im Zusammenhang mit der Nachwuchsförderung ein wichtiger Bereich. Insofern gebe es vielleicht Möglichkeiten, diesen Titel in der Höhe nicht anzugreifen.

Referatsleiter Itzel (MWF) entgegnet zu den Überlegungen hinsichtlich des Studienhauses der Juristischen Fakultät in Düsseldorf, mit dem Nachtragshaushalt im Rücken werde sich das MWF bemühen - und man sei guten Mutes -, die Mietdauer der Unterkunft im Studienhaus bis zum Herbst 1996 zu verlängern.

LMR Mattonet (MWF) antwortet auf die zweite Frage der Vorsitzenden, man sei aufgrund der Regelungen, die im Nachtragshaushaltsgesetz vorgesehen seien, in der Lage, die einzelnen Einsparmöglichkeiten auszutauschen. Man könne dieses Problem so lösen, wie sie es beschrieben habe.

Auf Fragen von Dr. Irmgard Klingbeil (CDU) erläutert MDgt Fiege (MWF), bei dem Deutschen Wollforschungsinstitut, das international sehr hoch angesehen sei, gehe es um komplizierte makromolekulare Chemie. Eines der wesentlichen Forschungsergebnisse des Instituts sei die Strukturaufklärung des Insulins gewesen.

Hinsichtlich der Einnahmeausfälle verweist er darauf, daß bei den Einnahmen, die von dritten eingeworben würden - EU, DFG, Bund -, in einem bestimmten Jahr Defizite entstanden seien, die durch den Nachtragshaushalt abgedeckt würden.

(Abstimmung siehe Beschlußprotokoll)

4 Umsetzung des sogenannten "Campus-Radio" gemäß § 33 a des Landesrundfunkgesetzes (LRG)

Hierzu trägt LMR Kleffner (MWF) die in Anlage 2 gemachten Ausführungen sinngemäß vor.

Manfred Kuhmichel (CDU) begrüßt zunächst die vom Ministerium übernommene Moderatorenrolle. Jedoch stelle sich die Frage, inwieweit nicht Mitglieder dieses Ausschusses mit an diesem runden Tisch sitzen dürften, damit sie von vornherein die Diskussion mit begleiten könnten.

Ministerin Anke Brunn entgegnet, sie könne sich bei solchen Arbeitsgesprächen eine Vermischung von Legislative und Exutive nicht gut vorstellen, doch ließe sich ein Expertengespräch erwägen, an dem die interessierten Abgeordneten sowie die Vertreter des Ministeriums und Vertreter Hochschule teilnähmen. - Mit diesem Vorschlag geht Manfred Kuhmichel (CDU) einig.

gez. Fitzek
Vorsitzende

2 Anlagen

02.11.1995/07.11.1995

Entwurf des Arbeitsprogramms 1995-2000Vorbemerkung

Politik für Bildung und Wissenschaft, Hochschulen und Forschung ist ein Kernbereich der Landespolitik. In seiner Regierungserklärung vom 13. September 1995 hat Ministerpräsident Johannes Rau dessen große Bedeutung hervorgehoben:

"Die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen unseres Landes helfen entscheidend bei seiner ökonomischen und ökologischen Erneuerung und tragen zu seiner kulturellen Entwicklung bei. Investitionen in Bildung und Wissenschaft bringen mittelfristig dauerhaften und hohen Ertrag. Darum haben Wissenschaft und Forschung Priorität für unser Land."

Die Errichtung des Wissenschaftsministeriums im Jahre 1970 - also vor 25 Jahren - stand unter dem Leitmotiv "Mehr Demokratie wagen". Der Ausbau der weiterführenden Bildung wurde verstanden als Beitrag zur Festigung der noch jungen Demokratie in Deutschland. Demokratie wagen wollte man auch durch Reform der inneren Strukturen der Hochschulen, durch Beteiligung bislang bildungsferner Schichten an der Hochschulbildung, durch Eröffnung neuer Hochschulangebote in unterversorgten Regionen und durch Schaffung neuer reformierter Studiengänge. Heute ist Nordrhein-Westfalen kein bildungsfernes Land mehr, sondern präsentiert sich als dichteste Hochschullandschaft Europas.

In einer Publikation der Europäischen Kommission wird unter den zehn Inseln der Innovation in Europa das Rhein-Ruhr-Gebiet neben der Ile de France, Groß-London, Amsterdam/Rotterdam, Frankfurt, Stuttgart, München, Lyon/Grenoble, Turin und Mailand genannt. Hochschulen und Forschung sind in unserem Land zum "Standort-Vorteil" und zu "Motoren des Strukturwandels" geworden. Bildung ist der wichtigste Rohstoff der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft.

Diese Entwicklung, die wir nicht umkehren, sondern weiterführen wollen, ist mit neuen Problemen und Fragestellungen verbunden, denen sich Hochschul- und Forschungspolitik widmen muß. Unterfinanzierung, Überlastung und Reformdefizit bezeichnen gegenwärtig die Probleme der Hochschulen. Unter schwierigen Bedingungen leisten die Hochschulen Vorbildliches; deshalb gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

1. Die Wissenschaftspolitik unseres Landes wird in dieser Legislaturperiode vier zentralen Leitlinien folgen: Sicherung der Ressourcen, Fortsetzung der Öffnungspolitik, Förderung der Hochschulautonomie, Ausbau der Forschung.

1.1 Die Landesregierung wird politische Gestaltungsspielräume zur Förderung von Wissenschaft und Forschung nutzen.

Durch Umverteilung und Umschichtung im Landeshaushalt werden zusätzliche Mittel für den Hochschulbereich mobilisiert. Um die Hochschulen auch weiterhin offenhalten zu können, müssen alle Maßnahmen und Sonderprogramme, die in den letzten Jahren spürbar zur Milderung der Überlast beigetragen und die fachliche Erneuerung vorangebracht haben, fortgeführt werden.

1.2 Wir werden die Hochschulen für studierwillige junge Menschen offenhalten und auch den Zugang für beruflich qualifizierte und erfahrene Personengruppen erweitern. Wir wollen zugleich erreichen, daß sich die Hochschulen gesellschaftlich öffnen, indem sie ihre Leistungen für die Gesellschaft in Forschung und Lehre transparenter machen und sich am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen.

1.3 Autonomie und Selbststeuerung bezeichnen das Programm der Hochschulreform in dieser Legislaturperiode. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen sollen mehr als bisher ihre Angelegenheiten selbst regeln. Unter Verzicht auf Detailregelungen soll sich der Staat auf wenige, aber verlässliche Rahmenvorgaben beschränken. Damit setzen wir den in der letzten Legislaturperiode begonnenen auf Verantwortung und Beteiligung beruhenden Reformprozeß im Verhältnis von Staat und Hochschulen fort.

1.4 Wissenschaft und Forschung leisten einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung des Strukturwandels und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ein Innovationsprogramm Forschung soll diese Entwicklung fördern. Wir wollen, daß Forschungsergebnisse so präsentiert werden, daß hierüber ein gesellschaftlicher Diskurs stattfinden kann. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für den gesellschaftlichen Konsens über Forschung und Technologie und für die Umsetzung und Verwertung ihrer Ergebnisse.

2. Folgende grundsätzliche Überlegungen gelten den Rahmenbedingungen unserer Politik in den kommenden Jahren:

2.1 Tatsächlich ist allen Standortdebatten zum Trotz das materielle Gewicht von Wissenschaft und Forschung bundesweit und ganz besonders auf der Ebene der Bundesregierung gesunken.

Die Ausgaben des BMBF für die Hochschulen gehen im kommenden Jahr von 2,5 Mrd. DM auf 2,4 Mrd. DM zurück und sollen im Jahr 1999 nur noch 2,3 Mrd. DM betragen. Zudem ist ein Teil der Bundesmittel nicht gedeckt, weil Einsparungen beim BAfÖG vorausgesetzt werden. Besonders betroffen von der Sparpolitik des Bundes ist der Aufgabenbereich Bildung und Ausbildung. Bis 1999 sollen die Ausgaben hierfür praktisch bei 15,5 Mrd. DM stagnieren.

Die Bundesregierung ist gegenwärtig nicht Motor, sondern Hemmnis für Ausbau und Reform. Das Hochschulsonderprogramm I soll jetzt beendet werden. Bisher war mit dem Bund keine Verständigung über ein vergleichbares Programm zu erzielen. Auch über die dringend notwendige Verstärkung des Hochschulbaus und die hinreichende Dotierung wichtiger Forschungsbereiche gibt es keinen Konsens mit dem Bund. Diese Entwicklung ist für Nordrhein-Westfalen Anlaß zu neuen Überlegungen: Das Land ist hochschul- und forschungspolitisch im wesentlichen auf seine eigene Kraft angewiesen.

Priorität für Wissenschaft und Forschung im Landeshaushalt kann nicht ausschließlich Ersatz für ausfallende Bundesmittel bedeuten. Am Beispiel des Hochschulsonderprogramms I bedeutet dies:

Das Land muß das HSP I allein fortführen. Da Bundesmittel nicht vollständig durch Landesmittel ersetzt werden können, muß das Programm zu einem Teil von den Hochschulen selbst erwirtschaftet werden.

2.2 Es gibt wenig Hoffnung auf eine hochschul- und wissenschaftsfreundliche Entwicklung auf Bundesebene in den nächsten Jahren. Alle bisher bekannten Überlegungen und Vorschläge laufen auf eine stärkere Belastung der Länder und damit der Hochschulen und der Studierenden hinaus. Die Landesregierung geht dagegen von der Zielvor-

stellung aus, daß der nachwachsenden Generation die Zukunft nicht zu verbauen, sondern zu öffnen ist; deshalb müssen Hochschulen und Forschung für die Landespolitik nach wie vor Priorität haben. Wir wollen uns neue Gestaltungsspielräume schaffen, die über das reine Ersetzen von Bundesmitteln hinausgehen. Das Innovationsprogramm Forschung ist ein Beispiel.

- 2.3 Zunächst wird es angesichts der finanziellen und demographischen Rahmenbedingungen vor allem auf qualitative Maßnahmen, d. h. Studienreform, Umbau und Differenzierung des Studienangebotes und auf Hochschulreform ankommen; in der zweiten Hälfte dieser Arbeitsperiode sollen schrittweise Kapazitätserweiterungen vorgenommen werden.

Nach einem demographisch bedingten Rückgang der Studienanfängerzahlen wird bis zum Jahr 2005 mit einem erneuten Anstieg der Erstsemester um 40 % gerechnet.

- 2.4 Der Zugang zu Bildung und Ausbildung muß auch in Zukunft für alle jungen Menschen möglich sein und darf nicht an finanziellen Schranken scheitern. Dazu gehört eine staatliche Finanzierung der wissenschaftlichen Erstausbildung. Studiengebühren zur Finanzierung des öffentlich verantworteten Hochschulwesens wird es in Nordrhein-Westfalen nicht geben.

- 2.5 Nicht nur die schwierigen materiellen Rahmenbedingungen, auch die Erfahrung der Begrenztheit der Reform "von oben" machen neue Überlegungen notwendig.

Wissenschaftsministerium, Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen eine neue Kultur des Gesprächs und der Erneuerung entwickeln. An der staatlichen Verantwortung für den Hochschulbereich, die in Deutschland gute Tradition hat, darf nicht gerüttelt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, daß der Staat alles regeln muß. Mit weniger Bürokratie läßt sich oft mehr erreichen. Deshalb wird das Wissenschaftsministerium sich verstärkt

- auf die Präzisierung von Zielen,
- auf die Eröffnung von Handlungsspielräumen und Gestaltung von Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung konzentrieren,

- 5 -

- Information und Transparenz fördern,
- Ergebnis und Leistung honorieren.

Dies kann allerdings nur Erfolg haben, wenn möglichst viele Akteure in den Hochschulen ihre Möglichkeiten wahrnehmen und sich an den Reformprozessen aktiv beteiligen.

2.6

Einfacher, wirksamer und sparsamer zu arbeiten und zu verwalten ist für die Akteure von Wissenschaft - nimmt man die Administratoren und Sachverwaltern der Budgets einmal aus - dann attraktiv, wenn sich für Lehre und Forschung dadurch spürbare Verbesserungen ergeben. Deshalb muß mehr darüber nachgedacht werden, wie Information und Kommunikation verbessert und Motivation aller Beteiligten gestärkt werden können. Wichtig ist heute, die Lehrenden und Studierenden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und Kliniken zu motivieren und ihnen Spielräume für Kreativität zu eröffnen. Das ist nur wirkungsvoll, wenn die Leistungen aller besser als bisher gewürdigt werden.

3. Forschung

Die Zukunft stellt uns vor neue Fragen, für die Wissenschaft und Forschung kluge, zukunftsweisende und gesellschaftlich verantwortbare Antworten entwerfen müssen. Die Forschungspolitik des Landes ist dem Ziel verpflichtet, die Lebensgrundlagen für nachkommende Generationen zu bewahren. Wissenschaft und Forschung sollen Beiträge zur Ressourcen- und Umweltschonung sowie zur Schaffung menschengerechter Arbeits- und Lebensbedingungen leisten.

Um besonders Forschung zu pflegen und neue Wege zu ermöglichen, soll in Entsprechung zum "Aktionsprogramm Qualität der Lehre" in dieser Arbeitsperiode ein Innovationsprogramm Forschung aufgelegt werden.

Für ein rohstoffarmes Land wie Nordrhein-Westfalen ist Wissenschaft und Forschung eine wichtige wirtschaftliche Schubkraft. Der Produktionsstandort NRW profitiert erheblich von den Forschungsleistungen und -ergebnissen. Auch deshalb fördern wir Wissenschaft und Forschung mit Priorität.

Es wäre aber eine unzulässige Verkürzung, würde man Wissenschaft und Forschung lediglich als Motor der wirtschaftlichen

Entwicklung definieren. Wissenschaft hat auch einen Wert an sich: sie gibt Orientierungen in einer komplexen Welt, sie trägt zur Persönlichkeitsbildung der Lehrenden und Studierenden bei, und sie ist eine unverzichtbare soziale und kulturelle Komponente für unsere hochentwickelte Gesellschaft. Ebenso unverzichtbar ist die Grundlagenforschung.

Um die künftigen Probleme im ökologisch-ökonomischen Spannungsfeld weiter gut zu meistern, ist Nordrhein-Westfalen dauerhaft auf die Verfügbarkeit zukunftsweisender Schlüsseltechnologien angewiesen. Dabei sieht die Landesregierung durchaus die Gefahren einseitiger Technologiefreundlichkeit. Gentechnik ist ein Beispiel für ein Thema, das viele Menschen beunruhigt, während Wirtschaft und Wissenschaft darin überwiegend große Chancen sehen. Wenn wir die Chancen nutzen wollen, dürfen wir nicht darauf verzichten, Risiken abzuwägen und einen Konsens anzustreben.

Das Innovationsprogramm Forschung soll dazu beitragen, die Ziele der nordrhein-westfälischen Forschungspolitik wirksamer umzusetzen. In den folgenden Themenfeldern werden wir mit dem Innovationsprogramm Forschung über die bisherige Forschungsförderung, die wir ebenfalls fortentwickeln wollen, hinaus neue Schwerpunkte setzen:

3.1 Geistes- und Sozialwissenschaften: Die Gesellschaft braucht selbstbewußte Geisteswissenschaften, die die sozialen, geistigen und kulturellen Probleme der Gesellschaft durchdenken und Lösungen vorschlagen. Geistes- und Sozialwissenschaften dienen der Aufklärung, sie sollen Orientierung geben und Diskurse anregen. Dabei gehören Frauenforschung, Friedens- und Konfliktforschung sowie Arbeiten zur Technikfolgenabschätzung zu den Themenfeldern, die wir mit Nachdruck fördern. Wir werden die Emeritierungswelle nutzen, um die Geisteswissenschaften zu erneuern.

Einrichtung geisteswissenschaftlicher Zentren: Die geisteswissenschaftlichen Zentren sind ein neues Instrument, um Forschungskompetenzen besser zu bündeln und die starke Spezialisierung vieler Disziplinen zugunsten umfassender Fragestellungen und interdisziplinärer Arbeitsweisen umzugestalten. Die geisteswissenschaftlichen Zentren sind der institutionelle Kern für einen Forschungsansatz, der auf Interdisziplinarität und Internationalität basiert. Um der Spezialisierung, der Praxisferne und der Isolierung entgegenzuwirken,

wird das wissenschaftliche Personal der künftigen Zentren aus festangestellten Wissenschaftler, Gastwissenschaftlern und jungen Nachwuchskräften in der Qualifizierungsphase zusammengesetzt. Mit dem Aufbau des ersten geisteswissenschaftlichen Zentrums wollen wir 1996 beginnen.

- 3.2 Einwerbung von neuen Max-Planck- und Fraunhoferinstituten:** In dieser Legislaturperiode muß das Ziel erreicht werden, die Institute UMSICHT in Oberhausen und Biosensorik in Münster in die Fraunhofer Gesellschaft einzubringen. In den vergangenen Jahren hat das Land die beiden Institute kräftig ausgestattet. Ihre wissenschaftliche Kompetenz und ihr Anwendungsbezug sind so weit entwickelt, daß eine Integration in die Fraunhofer-Gesellschaft jetzt erfolgen kann. Die dafür notwendigen Gespräche und die notwendigen Arbeitsschritte werden wir mit besonderem Nachdruck betreiben.

In dieser Legislaturperiode werden wir unsere Bemühungen fortsetzen, ein oder zwei neue Max-Planck-Institute nach Nordrhein-Westfalen einzuwerben. Die dafür in Frage kommenden Institute mit hoher wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit werden wir im besonderen Maße ausstatten.

- 3.4** Unser Ziel ist die Beteiligung der NRW-Wissenschaft an den **Schwerpunkthemen der Landespolitik** und an bedeutsamen Forschungsthemen. Wir wollen unseren Wissenschaftlern ermöglichen, sich an überregionalen Förderprogrammen, (z.B. EU und BMBF) zu beteiligen, Sonderforschungsbereiche der DFG einzuwerben, und an den wichtigen Schwerpunktprogrammen der Landesregierung wissenschaftlich zu partizipieren. Exemplarisch seien genannt:

- **Umwelt:** Mit gezielter Forschungsförderung werden wir Beiträge zur Qualitätsverbesserung von Klima, Wasser, Boden und Luft voranbringen. Wir wollen Projekte anregen, die zur Beschäftigungssicherung und zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze durch ökologische Innovationen anregen. Die Einrichtung von Umweltforen an den Hochschulen unter Einbeziehung von Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen werden wir unterstützen.
- **Verkehr:** Von der Verkehrs- und Mobilitätsforschung erwarten wir in den nächsten Jahren wichtige Impulse und Lösungen für komplexe Probleme. Bereits jetzt hat sich aus Wissenschaftlern nordrhein-westfälischer Hochschulen ein

neuer Forschungsverbund "Verkehr und Umwelt" konstituiert. Ihn werden wir mit Priorität unterstützen. Im Rahmen der Forschungsarbeiten sollen neue Modelle und Systeme zur Verkehrsoptimierung und zur Verkehrsvermeidung entwickelt, erprobt und evaluiert werden. Dem geht die Grundlagenforschung voraus, die Verkehr und Mobilität als komplexes sozio-physikalisches System versteht. Hinzu kommen ökologische Problemstellungen, wie die der Schadstoffreduzierung oder der Verlagerung von Auto- und Flugzeugverkehr auf die Bahn.

- **Energie, Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft:** Die Arbeitsgemeinschaft Solar NRW hat sich in den vergangenen fünf Jahren zu einem Kristallisationspunkt im Bereich der anwendungsorientierten Solarenergieforschung und -technologie entwickelt. Wir werden die Arbeit fortsetzen, das Themenspektrum erweitern und Entwicklungsdefizite durch gezielte Projektausschreibung aufspüren.

Darüber hinaus werden wir Projekte unterstützen, die dazu beitragen, regenerative Energie noch stärker als bisher zu erschließen, rationelle Verfahren der Umwandlungs- und Verbrennungstechnik zu entwickeln und ökologische Methoden im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. In der Materialforschung sehen wir ein wichtiges Arbeitsfeld der Zukunft.

- **Information, Kommunikation und Medien:** Vom Übergang in das Informationszeitalter sind alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens erfaßt. Die Hochschulen sind ein idealer Ort für diese Forschung: In ihr summieren sich Expertenwissen, hochspezielle Geräte, Erfahrungen im Rechner- und Netzbereich sowie kreatives und engagiertes Personal. Wir werden Forschungsverbände einrichten, die sich mit Netztechnologien, mit Hardware, mit Informationssystemen in Verkehr und Medizin, mit künstlichen Welten und mit Medien im Hochschulbereich beschäftigen. Neben den wirtschaftlichen, fachwissenschaftlichen und organisatorischen Aspekten werden wir aber dafür sorgen, daß die kulturellen und soziale Aspekte der Multimedia-Gesellschaft in den Blick genommen werden.

Aber auch in anderen Themenfeldern wird das Innovationsprogramm Forschung neue Anstöße geben. Dazu gehören:
Die Chemie der naturnahen Stoffe und Verfahren, die Biotechno-

logie, die Gesundheitswissenschaften, die Umweltorientierung von Produktionsverfahren und die Verbesserung des Dienstleistungssektors.

3.5 **Wissenstransfer, Diskurs und Öffentlichkeit:** Die Klage, daß Wissenschaft und Forschung sich zu sehr abschotten und intransparent sind, nehmen wir ernst. Deshalb wird es Aufgabe der nächsten Jahre sein, für Transparenz zu sorgen und Forschung und Gesellschaft näher zusammenzubringen.

- Zum einen geht es darum, Forschungsergebnisse der Wirtschaft und der Gesellschaft besser zugänglich und nutzbar zu machen. Hier gehen wir neue Wege bei der Verwertung von Forschungsergebnissen, z. B. durch Förderung von Forschungs- und Verwertungsgesellschaften.
- Zweitens müssen Hochschul- und Forschungseinrichtungen noch stärker als bisher in die Regional- und Strukturpolitik einbezogen werden. Hochschulen und Forschungsinstitute sollen sich als Impulsgeber für den Strukturwandel bewähren. In Kooperation mit dem Wirtschaftsminister wollen wir innovative Firmengründer besser unterstützen und den Einstieg junger Wissenschaftler in Betriebe dort fördern, wo es für den Strukturwandel von Bedeutung ist. Die Hochschulen werden ihren Anteil zur Ausbildung des für den Strukturwandel notwendigen nichtwissenschaftlichen Nachwuchses beitragen.
- Und: Der gesellschaftliche Diskurs über Forschung muß intensiviert werden. Die Öffentlichkeit, interessierte Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf Information und Kritik. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen gesellschaftlichen Konsens suchen, sich Kritik stellen. Die Instrumente der Information, der Kommunikation und des Diskurses über Forschung müssen erweitert werden.
- Transparenz in den Hochschulen und zwischen Hochschulen und Öffentlichkeit kann durch die Nutzung neuer, aber auch etablierter und bislang nicht genutzter Kommunikations- und Informationsstrukturen in den Hochschulen geschaffen werden. Ich habe deshalb die Änderung des Landesrundfunkgesetzes zum Anlaß genommen, um die Option eines sogenannten "Kleinen und Großen Universitätsrundfunks" für Hochschulen und Gesellschaft in einer

Arbeitsgruppe aus Hochschulvertretern und Experten ausloten zu lassen.

- 3.6 Wir wollen das wachsende Interesse in den Fachhochschulen an kollegialer und disziplinenübergreifender Zusammenarbeit in der angewandten Forschung und Entwicklung aufgreifen, indem wir weitere Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte einrichten. Darüber hinaus wollen wir Fachhochschulabsolventen im Rahmen eines Modellversuchs die Möglichkeit geben, sich als Mitarbeiter in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Zusammenwirken mit einer Universität auf die Promotion vorzubereiten. Bei der Ausgestaltung des Versuchs werden wir die Erfahrungen mit dem niedersächsischen Assistentenprogramm berücksichtigen.
- 3.7 Mit dem Innovationsprogramm Forschung wollen wir 1996 beginnen und zugleich unsere bisherige Forschungsförderung überarbeiten. Dazu gehört die Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung über den Bennigsen-Foerder-Preis, die Profilierung und Einbindung der An-Institute und der Technologietransferstellen ebenso wie die Förderung der außeruniversitären Forschung. Die Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Großforschungseinrichtungen wollen wir weiter pflegen.
- 3.8 **Europäische Forschungsk Kooperationen:** Die wissenschaftliche Debatte ist grundsätzlich international und grenzenlos. Dennoch gibt es viele Hemmnisse für tatsächlich praktizierte Forschungsk Kooperationen. Zugleich wird aber die europäische Forschungs- und Technologiepolitik ebenso wie Forschungsk Kooperation über die nationalen Grenzen hinweg für uns immer bedeutsamer. In Zukunft werden wir bei der Forschungs-förderung darauf achten, daß internationale Kooperationen (auch über Europa hinaus) angestrebt sowie materiell und programmatisch unterstützt werden. Wir wollen den Hochschulen dabei helfen, europäische Forschungsprogramme besser zu nutzen. Besonders wollen wir Forschungsk Kooperation mit unserem Nachbarn, den Niederlanden, fördern. Neben dem wissenschaftlichen Austausch und der Kooperation zwischen den Professoren werden wir die Mobilität der Studierenden fördern. Dabei wird das Instrument der internationalen Studiengänge neue Bedeutung erhalten, ebenso die Bildung europäischer Hochschul- und Forschungsnetzwerke.

4. Auch in Zukunft werden wir darauf achten, daß die Zahl der Tierversuche in der Forschung und der Tierverbrauch in der Lehre auf das unbedingt notwendige Maß eingegrenzt werden. Wir fördern deshalb Alternativmethoden, mit denen die Lehre ohne den Verbrauch von Tieren auskommen kann. Beispielhaft ist der Modellversuch in Münster, mit dem ein tierverbrauchsfreies Physiologie-Praktikum für Medizinstudierende erprobt wird.

5. Studienreform

Ich halte es für wünschenswert, wenn bei der Reform der grundständigen Studiengänge Lehr- und Lernformen Berücksichtigung finden, die das Denken in übergreifenden Zusammenhängen ebenso fördern wie Eigenständigkeit, Verantwortungsbewußtsein und Selbstreflektion im Hinblick auf die Folgen wissenschaftlicher Arbeit. Das Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" wird aktualisiert fortgesetzt. (Jahreswende 95/96)

- 5.1 Mit den Eckdatenverordnungen haben wir einen organisatorischen Rahmen gesetzt, der zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Studien- und Prüfungsordnungen überprüft werden soll.
- 5.2 Die inhaltliche Neugestaltung der Studiengänge, auch mit dem Ziel einer stärkeren Berufsorientierung, ist Aufgabe der Hochschulen und der jeweiligen Fächer. Ich erwarte, daß die Hochschulen sich dabei von dem Ziel eines in der Regelstudienzeit studierbaren Studiums leiten lassen. Im Rahmen des Aktionsprogramms werden wir besonders Projekte fördern, die diese inhaltliche Reform der Studiengänge unterstützen (sog. Leuchtturmprojekte).
- 5.3 Es ist in erster Linie Aufgabe der Hochschulen, das Lehrangebot zu gewährleisten. Dabei werden wir die Hochschulen unterstützen und durch eine Reihe von Maßnahmen die Lehre an den Hochschulen fördern. Hierzu gehört der Erlaß einer Lehrdeputatsverordnung. Die Hochschulen sind zu einem ersten Entwurf angehört worden. Auswertung und Überarbeitung des Entwurfs erfolgen in den nächsten Monaten.
- 5.4 An die didaktische Kompetenz der Hochschullehrer werden zunehmend höhere Anforderungen gestellt. Deshalb sollen die Angebote der hochschuldidaktischen Zentren ausgebaut werden.

- 5.5 Bei Berufungen werden wir darauf hinwirken, daß das in den Hochschulgesetzen vorhandene Institut der Habilitationsadäquanz bzw. das der sogenannten b-Professuren stärker genutzt wird. Damit können nichthabilitierte Personen mit herausragender Berufserfahrung für eine Tätigkeit als Hochschullehrer gewonnen werden. Das erhöht den Praxisbezug des Studiums etwa in der Lehrerausbildung beträchtlich.
- 5.6 Wir wollen das Fernstudium stärken und profilieren; daneben wollen wir weitere Verbundstudiengänge einrichten und den Einsatz und die Entwicklung von Lehr- und Lernmedien zum Selbststudium fördern. Hierbei arbeitet das MWF eng mit dem Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens in Hagen zusammen. Die Vermittlung von Medienkompetenz und der Zugang zu Datennetzen sollen allgemein Bestandteil der Lehre werden. Ein besonderes Interesse liegt auf der Entwicklung interaktiver Lehrmaterialien.
- 5.7 Unsere Hochschulen sollen sich stärker europäisch und international orientieren. Dazu gehört neben dem wissenschaftlichen Austausch unter den Lehrenden auch die Mobilität der Lernenden. Wir werden Mobilitätsprogramms besser bekanntmachen und für Auslandssemester werben. Die Vermittlung von Sprachkompetenz muß mehr als bisher eine Aufgabe des grundständigen Studiums sein. Unsere besondere Aufmerksamkeit wird konkreten Hochschulkooperationen mit den europäischen Nachbarn gelten. Wir wollen durch geeignete Studienangebote erreichen, daß NRW als Studienort für Studierende aus dem Ausland wieder attraktiv wird.

6. Übergänge im Bildungssystem

Wir wollen die Schnittstellen zwischen dem Hochschulbereich und den übrigen Bildungsbereichen optimieren. Die Durchlässigkeit zwischen Ausbildung, Beruf und Hochschule muß verbessert werden.

- 6.1 Die Voraussetzungen der Zulassung zur Einstufungsprüfung, sollen mit dem Ziel der Erleichterung der Studienaufnahme für beruflich Qualifizierte überprüft werden. Auch für staatlich geregelte Studiengänge wie Medizin, Lehramt und

Jura sollte es Studienmöglichkeiten für beruflich qualifizierte und Berufserfahrene ohne Abitur geben.

- 6.2 Wir wollen erreichen, daß die heute schon übliche, aber immer nur individuell zu bewältigende Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie durch Veränderungen in der Studienorganisation leichter wird. Zur Verbindung von beruflicher Ausbildung und Hochschulstudium soll das Angebot an Verbundstudiengängen in Absprache auch mit der hieran interessierten Wirtschaft und den Gewerkschaften ausgebaut werden.
- 6.3 Unsere Hochschulen sollen der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung stärkere Beachtung schenken. Weiterbildung ist nicht nur als zusätzliche Einnahmequelle für die Hochschulen interessant. Durch die Berufspraktiker in der Weiterbildung erhalten auch Forschung und Lehre neue Impulse und werden um Praxiserfahrungen bereichert.
- 6.4 Durchlässigkeit bedeutet aber auch, daß wir für Studierende, die ihr Studium aus den unterschiedlichsten Gründen abbrechen, eine Zertifizierung ihrer bisher im Studium erbrachten Leistungen vorsehen. Hier ist bald (1996) eine Antwort auf die in der vergangenen Legislaturperiode aufgeworfenen Fragen zu geben.

7. Hochschulreform

Hochschulreform heißt Modernisierung. Davor scheut auch das Wissenschaftsministerium bei seiner eigenen Organisation nicht zurück. Zur Zeit werden die Ergebnisse und Vorschläge einer Organisationsuntersuchung umgesetzt. Das Wissenschaftsministerium macht ernst mit dem Modernisierungsprozeß.

Ziel einer umfassenden Hochschulreform ist die Schaffung größerer Spielräume für Selbststeuerung durch die Hochschulen. Durch Deregulierung, durch den Abbau von entbehrlichen Gesetzen, Verordnungen und Erlaßregelungen werden wir den staatlichen Einfluß auf die Hochschulen zurücknehmen. Staatliche Regulierung soll ersetzt werden durch mehr Transparenz nach innen wie nach außen.

- 7.1 Um die Hochschulen in die Lage zu versetzen, die Spielräume einer größeren Autonomie zu nutzen, ist eine Veränderung der Hochschulleitungsstrukturen bzw. ihrer Inneren Steuerstrukturen notwendig. Hierbei muß einerseits eine

Stärkung der Entscheidungsstrukturen erreicht, aber andererseits auch die Sicherung der Kontroll- und Aufsichtsrechte der Gremien und der Teilhaberechte berücksichtigt werden. Ausgangspunkt der Reform wird der Bericht des Gesprächskreises "Funktionalreform" sein. Seine Vorschläge müssen zunächst mit und vor allem in den Hochschulen diskutiert werden. Die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses werden dann in ein neues, einheitliches Hochschulgesetz und in andere Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums einfließen. Mit dem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren ist in der 2. Hälfte der Arbeitsperiode zu rechnen.

Die für die jetzige Wahlperiode vorgesehene Novellierung des Kunsthochschulgesetzes muß den den Künstlern eigenen Arbeitsbedingungen und Notwendigkeiten kreativen künstlerischen Schaffens in Bildung und Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses Rechnung tragen. Dies gilt vor allem für die Personal- und Gremienstruktur.

7.2 Um die notwendigen Veränderungen auch in solchen Fällen zu ermöglichen, die durch Bundesrecht blockiert sind, werden wir zunächst eine Initiative zur Einfügung einer Erprobungsklausel in das Hochschulrahmengesetz des Bundes ergreifen.

7.3 Modellversuche zur internen und externen Evaluation der Hochschulen werden durch das Wissenschaftsministerium initiiert, begleitet und ab 1996 gefördert werden, um den Hochschulen geeignete Instrumente zur Selbststeuerung zur Verfügung zu stellen. Daneben und in Verbindung damit sollen Modellversuche im Bereich Controlling durchgeführt werden, um auch die betriebswirtschaftlichen Abläufe in der Hochschule, insbesondere in der Hochschulverwaltung, effektiver und transparenter zu machen.

7.4 Die Umsetzung der Empfehlungen der Managementstudie in den Hochschulen wird intensiv weiter betrieben.

Die Verbesserung von Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufen soll unter Berücksichtigung ökologischer Belange erfolgen. Das gilt insbesondere für Beschaffung, Ver- und Entsorgung. Die Einsetzung von Umweltbeauftragten soll in Modellversuchen erprobt werden.

7.5 Angesichts der immer enger werdenden finanziellen Spielräume im Wissenschaftshaushalt des Landes und in den Haushalten der Hochschulen wird es in Zukunft verstärkt darauf ankommen, der Mitteleinsatz effektiver zu gestalten.

Als wichtiges und überzeugendes Beispiel für Deregulierung und Verlagerung von Entscheidungen in die Hochschule habe ich in der letzten Legislaturperiode den Versuch "Hochschule und Finanzautonomie" an zwei Universitäten gestartet. Seit 1995 nehmen alle Universitäten, alle Fachhochschulen und die Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf daran teil. 1996 wird der Versuch, der sich außerordentlich bewährt hat, auf alle Kunsthochschulen ausgedehnt, so daß dann für alle Hochschulen die Finanzautonomie gilt. Der Versuch wird inhaltlich weiterentwickelt. Schon jetzt zeigt sich, daß der finanzielle Entscheidungsspielraum der Hochschulen vergrößert und der Verwaltungsaufwand bei Aufstellung und Vollzug des Haushalts abgebaut werden kann.

7.6 Parallel zur Weiterentwicklung der Finanzautonomie werden wir die leistungs- und erfolgsbezogene Mittelzuweisung intensivieren. Nordrhein-Westfalen war das erste Land, das einen Teil der Haushaltsmittel nach der Zahl der Absolventen zugewiesen und umgeschichtet hat. Die Quote der umzuschichtenden Mittel für Lehre und Forschung von derzeit 20 % soll kontinuierlich erhöht werden. Maßgebend werden lehr- und forschungsbezogene Parameter sein; sie müssen einfach, klar und nachvollziehbar sein. Input- und outputbezogene Kriterien sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Die Hochschulen sollen darin bestärkt werden, z. B. durch Modellprojekte Qualitätskriterien für die interne Mittelvergabe zu entwickeln. Das MWF seinerseits wird weitere Überlegungen zur innovationsfördernden Vergabe der Zentralmittel entwickeln.

Auch die Mittelzuweisung im Verwaltungshaushalt wird überprüft werden. Soweit nicht örtliche, insbesondere bauliche Gegebenheiten bestimmend sind, werden die Mittel künftig nach transparenten Parametern leistungsbezogen vergeben.

Schließlich werden wir einen Modellversuch "Kostenrechnung" durchführen. Gemeinsam mit der HIS GmbH gilt es, an zwei Pilotuniversitäten ein auf andere Hochschulen übertragbares Instrumentarium zur hochschulinternen Steuerung zu entwickeln. Dieses Instrumentarium, mit dessen Hilfe hochschulinterne Kostenstrukturen erfaßt und bewertet werden können, soll mittelfristig auch den hochschulexternen Vergleich ermöglichen.

7.7

Die Maßnahmen zur Finanzautonomie vergrößern den finanzwirtschaftlichen Spielraum der Hochschulen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten in einem hohem Maße. Wissenschaftspolitik hat in der Vergangenheit ihren Einfluß auf die Hochschulen über Detailregelungen gerade auch im Haushalt geltend gemacht. Die Wissenschaftspolitik der Zukunft - und die hat in Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet schon seit einigen Jahren begonnen - wird ihre Steuerungsmöglichkeiten u. a. über Zentralmittel ausüben, mit möglichst wenigen Töpfen, möglichst transparenten Vergabeentscheidungen, möglichst konzentriertem Einsatz.

8.

Hochschulbau

Der Bund behindert und verzögert durch die unzulängliche Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau dringende Investitionen des Landes zum räumlichen Ausbau, zur Grundsanierung und Standardanpassung unserer Hochschulen. Der Bundesanteil an den Ausgaben bleibt immer weiter hinter den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zurück. Wichtige Vorhaben müssen immer wieder zurückgestellt werden, obwohl im Landeshaushalt die entsprechenden Gelder vorhanden sind. Die Landesregierung fordert vom Bund, seinen Hochschulbauetat aufgabengerecht aufzustocken.

Das seit seinem Inkrafttreten im September 1969 im wesentlichen unveränderte Instrumentarium des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Eine Reform des HBFG ist vonnöten. Das Anmelde- und Begutachtungsverfahren ist kleinteilig. Alternative Finanzierungsmodelle sind mit dem derzeitigen Wortlaut des Gesetzes nicht zu vereinbaren. Der Verfahrensablauf ist kompliziert und schwerfällig und bindet so über die Maßen Arbeitskraft. Das Rahmenplanverfahren muß vereinfacht werden.

Die Erneuerung der apparativen Ausstattung an den Hochschulen erfordert ebenfalls eine Änderung im HbFG-Verfahren. Dazu gehört die Anhebung der Bagatellgrenze bei Geräten, die jedoch der Bund an anderer Stelle finanziell kompensieren muß.

Im Laufe der nächsten Wochen werden wir Thesen zur Überarbeitung des HbFG vorlegen.

- 8.1 Die überproportional hohe räumliche Auslastung der Fachhochschulen belegt die Notwendigkeit eines räumlichen Ausbaus der Fachhochschulen.

Nahezu sämtliche Kliniken des Landes verfügen über einen verhältnismäßig hohen Altbaubestand; die von Universitätskliniken erwarteten Spitzenleistungen in Forschung und Lehre sowie in der Krankenversorgung werden hierdurch wesentlich erschwert. Im Rahmen der normalen Bauunterhaltung können diese Defizite nicht abgebaut werden. Das vom Land erstmals 1993 aufgelegte Programm zur Sanierung von Altkliniken und Personalwohnheimen mit jährlich 60 Mio DM, das wegen des unvermeidlichen Planungsvorlaufs erst heute voll zu greifen beginnt, muß deshalb fortgeführt werden. Daneben wird wie bisher ein wesentlicher Teil aller Bauinvestitionen für die Erneuerung und den Ersatz von Klinikbauten bereitgestellt werden müssen.

9. Studierende

Die Einführung des Semestertickets hat gezeigt, daß Studierende durchaus bereit und fähig sind, ihre Interessen offensiv durchzusetzen. Die Hochschulreform eröffnet studentischer Politik neue Gestaltungsmöglichkeiten. Die geringe Beteiligung der Studierenden an den Gremienwahlen liegt nicht nur an der Dominanz der professoralen Vertreter, sondern auch an den geringen Entscheidungsbefugnissen der Gremien. Beides soll sich mit der Funktionalreform ändern. Wenn die Studierenden ihre Lernbedingungen unter veränderten Rahmenbedingungen aktiv verbessern wollen, benötigen sie Handlungswissen, z.B. um ihre Rechte in den Entscheidungsgremien der Hochschule kompetent wahrzunehmen oder sich Freiräume für selbstorganisiertes Lernen zu schaffen. Das Wissenschaftsministerium wird für die Zielgruppe der Studierenden besondere Serviceangebote zur Information und Kommunikation anbieten, um sie mit

den Zielen und Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Reformmaßnahmen (Qualität der Lehre, Finanzautonomie) vertraut zu machen.

- 9.1 Die wirtschaftlich prekäre Situation vieler Studierender, insbesondere solcher mit Familie, muß verbessert werden. Wir bewirken sonst an unseren Hochschulen eine soziale Schieflage, bei der von Chancengerechtigkeit und offenen Hochschulen nicht mehr die Rede sein kann. Angesichts dieser Situation lehnen wir restriktive, sozial ungerechte Maßnahmen gegen Studierende ab. Dies gilt besonders für den Vorschlag des Bundesbildungsministers, BAfÖG-Darlehen zu verzinsen. Probleme des deutschen Hochschulwesens kann man nicht dadurch lösen, daß dringend erforderliche Investitionen aus den Taschen derer finanziert werden, denen wir in einem amtlichen Verfahren ihre Förderungsbedürftigkeit beschieden haben. Statt dessen muß BAfÖG reformiert werden.
- 9.2 Preisgünstiges Wohnen am Studienort ist eine wesentliche Grundlage für ein erfolgreiches Studium. Das Land hat mit hälftiger Bundesbeteiligung in der letzten Legislaturperiode mit einem Aufwand von ca. 380 Mio DM rd. 9.900 neue Wohnplätze gefördert. Wegen des weiterhin bestehenden Bedarfs in Ballungszentren fordert das Land ein neues Bundesländer-Programm für den studentischen Wohnungsbau. Vorrangig müssen aber damit ältere Wohnheime modernisiert werden, um diese den aktuellen Wohnbedürfnissen anzupassen und so vermietbar zu halten.
- 9.3 Wir wollen, daß der Lebensraum Hochschule familienfreundlicher wird. Unter den Gesichtspunkten der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen kommt dem Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder eine besondere Bedeutung zu. Hierbei sind vorrangig Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und Angebote, die sich den besonderen Arbeitsbedingungen von Studierenden anpassen, zu berücksichtigen.
- 9.4 In der vergangenen Legislaturperiode wurde das Studentenwerksgesetz novelliert. Die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz sollen bald ausgewertet und zur Diskussion gestellt werden.

- 9.5 Wir wollen eine starke Interessenvertretung der verfaßten Studentenschaft. Dazu gehört auch die aktive Auseinandersetzung mit gesamtgesellschaftlichen Problemen. Wir wollen hierfür möglichst bald, d. h. im Jahr 1996 eine klare rechtliche Grundlage schaffen.
- 9.6 Wir werden uns weiter dafür einsetzen, daß die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte in tarifvertragliche Regelungen einbezogen werden. Unabhängig von der Hochschulart soll der Grundsatz "gleiches Geld für gleiche Arbeit" Anwendung finden.
10. **Frauenförderung** im Hochschulbereich braucht einen langen Atem. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Wissenschaft und Forschung ist weniger das Ergebnis staatlicher Eingriffe als vielmehr das Ergebnis eines sozio-kulturellen Wandlungsprozesses. Leider erweisen sich Hochschulen nicht gerade als Motor dieses Prozesses. Deshalb kommt der Wissenschaftspolitik die Aufgabe zu, die Gleichberechtigung von Frauen im Arbeitsfeld Wissenschaft zu fördern, ohne den Grundsatz von Autonomie und Selbststeuerung der Hochschulen in Frage zu stellen. Es kommt darauf an, die Steigerung des Frauenanteils an den C 4- und C 3-Professuren, kontinuierlich fortzusetzen. Nichts ist wertvoller für das Ziel der Gleichberechtigung von Frauen in Wissenschaft und Forschung als die Existenz positiver Vorbilder, die Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen ermutigen, ihre beruflichen Karriere in der Hochschule zu machen.

Die erfolgreichen Fördermaßnahmen der vergangenen Legislaturperiode müssen ergebnisorientiert fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies sind insbesondere das Lise-Meitner-Programm und das Netzwerk Frauenforschung.

Wir werden die Erfahrungen anderer Staaten bei der Durchbrechung geschlechtsspezifischer Wissenschaftskulturen durch die besondere Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung stärker als in der Vergangenheit auswerten und einbeziehen.

Wir werden überlegen und entsprechende Modelle unterstützen, die konkrete Frauenförderung an den Hochschulen mit finanziellen Anreizen verknüpfen.

Der Aufbau neuer Hochschulen wie der Fachhochschule Rhein-Sieg gibt uns die Möglichkeit, frauengerechtere Strukturen zu etablieren und zu testen.

11. Das nichtwissenschaftliche Personal unserer Hochschulen trägt in großem Maße zum Erfolg von Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei.

Qualität und Qualifikation auch dieses Personals sind unverzichtbar für optimale Ergebnisse in Forschung und Lehre. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung müssen verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Sie sind Voraussetzung beruflicher Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten, für Motivation und Arbeitszufriedenheit.

12. Hochschulmedizin

Mit seinen sieben Medizinischen Einrichtungen nimmt Nordrhein-Westfalen eine hervorragende Stellung unter den Bundesländern wie auch im internationalen Vergleich ein. Diese Spitzenleistungen in Forschung und Lehre und in der Krankenversorgung gilt es aufrechtzuerhalten. Dafür stellen wir einen beachtlichen Teil des Wissenschaftshaushaltes, jährlich über eine Milliarde DM, zur Verfügung. In dieser Arbeitsperiode stellt die Reform der Hochschulmedizin einen besonderen Arbeitsschwerpunkt dar.

- 12.1 Das Gesundheitsstrukturgesetz hat die Rahmenbedingungen für die universitäre Medizin geändert. Fragen der Wirtschaftlichkeit müssen auch an den Universitätskliniken verstärkt in Betracht gezogen werden. Die hohen laufenden und investiven Mittel, die das Land für die Hochschulmedizin aufbringt, geben Anlaß zu Überlegungen für eine Neustrukturierung der Hochschulmedizin. Damit wollen wir u. a. erreichen, daß die aus dem Landeshaushalt für die Medizin zur Verfügung gestellten Mittel stärker für Forschung und Lehre eingesetzt werden können. Den Einsatz neuer Medien in Forschung, Lehre und Krankenversorgung wollen wir unterstützen. Diese Überlegungen sollen 1996 als Thesen zur Diskussion gestellt werden; 1997 sollen die dann notwendigen gesetzgeberischen Konsequenzen gezogen werden.

- 12.2 Nordrhein-Westfalen wird über den Bundesrat darauf hinwirken, daß bei der anstehenden Novellierung der

Approbationsordnung, Struktur und Inhalt des Medizinstudiums reformiert werden. Eine stärkere Verschränkung von Vorklinik und klinischem Teil des Studiums und vor allem ein stärkerer Praxisbezug des Medizinstudiums ist dabei unser Ziel. Wir werden Wege suchen, wie durch die Einbeziehung außeruniversitärer Krankenhäuser und Praxen niedergelassener Ärzte in die Ausbildung der Studenten die angehenden Mediziner häufiger als bisher auch den "normalen" Patienten während des Studiums kennenlernen. Dazu gehört auch, daß wir die Entwicklung des Faches "Allgemeinmedizin" an den Medizinischen Fakultäten unterstützen und die bereits bestehenden Ansätze in den Gesundheitswissenschaften in Forschung und Lehre stärken.

12.3

Der persönliche Einsatz der ärztlichen und pflegerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus und ihre Fachkompetenz sind die entscheidenden Qualitätsmerkmale eines jeden Krankenhauses. Qualifiziertes und motiviertes Krankenhauspersonal ist unerlässlich für den Erfolg der stationären Krankenbehandlung. Um mehr junge Menschen für eine Ausbildung in den pflegenden Berufen zu gewinnen, müssen wir - vor allem durch die Modernisierung der Schwesternwohnheime - ausreichenden Wohnraum schaffen; und wir müssen die Aus- und Fortbildung ständig optimieren.

Wir werden durch die Attraktivität der Pflegeberufe weiter steigern und das Qualitätsniveau der Pflege sichern. In geeigneten Fachhochschulstudiengängen wollen wir vor allem Pflegekräften in Leitungsfunktionen eine stabile berufliche Qualifikation bieten, die zum einen den Bedingungen des Arbeitsfeldes Pflege genügt und zum anderen bessere Berufschancen im gesamten Gesundheitswesen eröffnet. In Kürze wollen wir auch für die Pflegepädagogik, also die Ausbildung von Pflegelehrkräften, ein Fachhochschulstudium anbieten.

13.

Hochschulplanung

Hochschulplanung erfordert ein engeres Zusammenwirken von Staat, Gesellschaft und Hochschulen.

13.1

Die Hochschulen sind aufgefordert, im Rahmen einer eigenen Strukturplanung ihr Angebot zu profilieren.

Aufgabe des Landes ist es, auf ein regional ausgewogenes Studienangebot zu achten, die Ziele der Landesplanung und der Strukturpolitik zu berücksichtigen und übergeordnete Gesichtspunkte der Fächerentwicklung, des Arbeitsmarktes und der Forschungspolitik in den Planungsprozeß einzubeziehen. Es geht in nächster Zeit (Zeitperspektive ca. 2 Jahre) darum, einen diskursiven Planungsprozeß zu entwickeln und durchzuführen, in dem die Rahmenverantwortung der Landesregierung und die Planung der Hochschulen zusammengebracht werden.

13.2 Die Nachfrage nach Fachhochschulstudienplätzen ist nach wie vor groß. In der überwiegenden Zahl der Studiengänge besteht nach wie vor der Numerus Clausus.

Deshalb: Das Ausbauprogramm der Fachhochschulen mit der Zielzahl der Schaffung von 13.000 - 15.000 zusätzlichen Studienplätzen an den Fachhochschulen muß fortgeführt werden. Die Vorgabe des Wissenschaftsrates, bei der Verteilung der Studienanfänger zwischen Universitäten und Fachhochschulen ein Verhältnis von 65 : 35 zu erreichen, können wir es mittelfristig umsetzen.

Der Ausbau der Fachhochschulen Gelsenkirchen und Rhein-Sieg mit den Abteilungen Bocholt und Recklinghausen sowie Reinbach und St. Augustin wird fortgeführt.

13.3 Eine große und nur gemeinsam mit den Hochschulen zu bewältigende Aufgabe wird die Konsolidierung der Universitäten sein. Wir werden Gestaltungsspielräume für die fachliche Weiterentwicklung der Universitäten und für die dringend erforderliche Verbesserung der apparativen Ausstattung durch Umverteilung und Flexibilisierung der Ressourcen schaffen.

13.4 Wir halten am Reformmodell Gesamthochschule fest und wollen seine besonderen Stärken im Studienangebot weiterentwickeln. Die derzeit eingeleitete und vom Wissenschaftlichen Sekretariat für die Studienreform durchgeführte Evaluation soll gemeinsam mit den Gesamthochschulen ausgewertet, die integrierten Studiengängen weiterentwickelt werden. An Gesamthochschulen kann beispielhaft die Verknüpfung von Universitäts- und Fachhochschulstudiengängen in einem Konsektivmodell erprobt und für die generelle

Diskussion um die Reform grundständiger Studiengänge nutzbar gemacht werden.

- 13.5 Nordrhein-Westfalen ist das Land der künstlerischen Ausbildung in den Sparten Musik, bildende Kunst, darstellende Kunst, Tanz sowie Medien und Design. Hierbei ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit an unseren Kunst- und Musikhochschulen von qualitativer Bedeutung.

Die seit mehr als zwanzig Jahren vertraglich vorgesehene Übernahme des Instituts für Bühnentanz von der Stadt Köln in die Hochschule für Musik Köln setzt hier ebenso einen neuen Akzent wie der weitere Ausbau der Hochschule für Medien. Konsolidierung und Abrundung der bestehenden künstlerischen Studienangebote werden in der Arbeitsperiode bis zum Jahr 2000 Vorrang vor Schaffung neuer Studienangebote haben.

- 13.6 Gemeinsam mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung werde ich ein Maßnahmenpaket vorlegen, das zum Ziel hat, die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen qualitativ weiterzuentwickeln.

Zielvorgaben sind hierbei: eine bessere Verzahnung der 1. und 2. Ausbildungsphase, stärkere Praxisorientierung durch Schulpraxis während des Studiums, Sicherung und Neubelebung der Fachdidaktik, Ausbau der Lehrerbildungszentren an den Hochschulstandorten mit Lehrerbildung, Stärkung des erziehungswissenschaftlichen Anteils am Studium.

Diese Fassung ergeht vorbehaltlich etwaiger Änderungen nach Diskussion im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung sowie redaktioneller Überarbeitung vor Drucklegung.

Umsetzung der sogenannten "Campus-Radio" gemäß § 33 a des Landesrundfunkgesetzes (LRG)

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Das 7. Rundfunkänderungsgesetz hat in den Hochschulen ein sehr lebhaftes Echo ausgelöst. Wie Sie wahrscheinlich wissen, gibt es schon eine ganze Reihe von Initiativen, vor allen Dingen von studentischer Seite, die bereits jetzt Rundfunk zu bestimmten Gelegenheiten und Veranstaltungen betreiben. Häufig finden sich diese Initiativen an den Standorten und um die Studiengänge herum, die in einem gewissen Zusammenhang zum Rundfunk stehen, beispielsweise die Studiengänge Publizistik in Münster oder die theater-, film- und fernsehwissenschaftlichen Institute in Bochum und Köln oder auch Journalistik in Dortmund. Darüber hinaus gibt es bereits konkrete Planungen einzelner Hochschulleitungen.

Neu ist im Rundfunkänderungsgesetz die Möglichkeit, als Programmveranstalter aufzutreten, das heißt, ein Programm auf Dauer zu machen. Dies wirft nun eine ganze Reihe von rechtlichen, technischen, organisatorischen, und programminhaltlichen Fragen auf. Sie ergeben sich zum Teil aus § 33 a Rundfunkänderungsgesetz.

Erstens muß zunächst eine Zulassung erfolgen. D.h., die Hochschule muß einen Antrag stellen, um als Programmveranstalter zugelassen zu werden. Die Zulassung spricht die Landesanstalt für Rundfunk zunächst für vier Jahre aus. Hier fangen bereits die ersten Auslegungsschwierigkeiten an; denn im Gesetz und auch nach der Interpretation der Landesrundfunkanstalt können sowohl die Hochschulleitung als Repräsentant der Hochschule als auch einzelne Hochschulmitglieder Programmveranstalter sein. Es gibt einzelne Hochschulen, die das rechtlich in Zweifel ziehen. Wir sind der Meinung, daß man vor allen Dingen versuchen muß, zu pragmatischen Lösungen zu kommen, weil der Königsweg wohl in einer vernünftigen Kooperation der interessierten Akteure liegen wird. Einerseits garantieren die Hochschulleitungen eine gewisse organisatorische und finanzielle Kontinuität. Von den Studenten kommt vielleicht mehr Kreativität und eine gewisse Unbekümmertheit, was für die Programme eher vorteilhaft ist.

Als zweites stellt sich die Frage: Inwieweit muß wirtschaftliche und organisatorische Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden. Das ist etwas, was im Zusammenhang mit der Zulassung von kommerziellen privaten Veranstaltern immer geprüft wird. Für den Hochschulrundfunk ist dieser Nachweis nicht zwingend vorgeschrieben, aber die Landesrundfunkanstalt wird bei der Zulassung darauf hinwirken, daß gewisse finanzielle

und organisatorische Mindestvoraussetzungen tatsächlich gewährleistet sind; sonst läuft das Ganze letztlich leer.

Drittens gibt es bestimmte technische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Es muß eine freie Frequenz zur Verfügung stehen. Hier liegt auch eine gewisse Schwierigkeit. Denn einerseits handelt es sich bei Rundfunk und Fernsehen um ein bereitstehendes Medium andererseits bleiben die Hochschulen mit der jeweils zugeteilten Frequenz auf einen lokalen Verbreitungsraum beschränkt. Es liegt daher nahe, daß sich Hochschulen zu Verbänden zusammenschließen, ein gemeinsames Programm entwickeln und veranstalten, oder auch Programmsegmente oder Programmteile miteinander austauschen. Das würde technisch voraussetzen, daß man miteinander vernetzt ist. Wie es heißt reicht dazu das Internet aus. In jedem Fall werden aber in absehbarer Zeit mit der geplanten Datenautobahn größere Übertragungskapazitäten zur Verfügung stehen, so daß das sicherlich kein Problem werden würde.

Viertens muß bei den Hochschulen auch ein gewisser technischer Ausstattungsstandard vorhanden sein. Die Landesrundfunkanstalt hat dafür einen Leitfaden entwickelt. Daran kann man sich orientieren, obwohl die Hochschulen zum Teil selber ganz gut Bescheid wissen.

Fünftens müssen bestimmte Vorstellungen über den Programminhalt entwickelt werden. Die Faustregel ist, daß das Programm mit dem Hochschulgeschehen im Zusammenhang stehen muß. Es kann also nicht sein, daß Hochschulen ein irgendwie geartetes Unterhaltungsprogramm machen. Es müssen Sendungen sein, die entweder Forschung, Lehre oder Veranstaltungen, die in der Hochschule stattfinden, zum Gegenstand haben. Sinnvoll wäre auch die Nutzung von Hochschulradio zur Selbstdarstellung der Hochschulen oder zur Studienberatung. Es gibt eine Reihe vielfältiger Möglichkeiten, die im übrigen nicht ausschließen, daß das Programm durch Unterhaltung aufgelockert wird. Die Hochschulen können z.B. ein musikalisches Rahmenprogramm anbieten, aber der Hauptgegenstand muß, wie gesagt, hochschultypischer Art sein.

Sechstens. Die Finanzierung ist ein schwieriger Punkt, der noch ganz ungeklärt ist. Interessant ist in dem Zusammenhang sicherlich, ob die Hochschulen Werbung ausstrahlen dürfen. Das kann man klar verneinen. Möglich ist aber Sponsoring.

Zu diesen Fragen hat es eine sehr informative Veranstaltung der Landesrundfunkanstalt gegeben. Dort ist eine Reihe von Informationen und Hinweisen gegeben worden, aber es bleibt doch einiger Klärungsbedarf.

Ich muß freimütig einräumen: Wir betreten hier Neuland, und wahrscheinlich ist der Sachverstand in den Hochschulen größer als bei uns. Trotzdem erwarten die Hochschulen vom Ministerium eine gewisse Moderatorenrolle. Wir haben daher im Einvernehmen mit den beiden Landesrektorenkonferenzen die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart. Die Teilnehmer stehen mehr oder weniger fest: Es kommen Angehörige der

Rektorate, Studenten, Vertreter der audiovisuellen Zentren. Freundlicherweise wird uns auch die Landesrundfunkanstalt unterstützen. Man wird gelegentlich auch Rat von Profis innerhalb und außerhalb der Rundfunkanstalten beiziehen.

Die Fragen, die zu behandeln sind, liegen auf der Hand. Es wird vor allem um den Veranstalterstatus gehen, um die technischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen sowie um die Frage der hochschulübergreifenden Kooperation. Wir haben die Vorstellung, daß wir vielleicht ein oder zwei Modellvorhaben initiieren.